

**Beratungsunterlage**

öffentlich	Gemeinderat	18.01.2022	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

**3. Schulstandort Markdorf Süd - Vergabeverfahren nach VgV von Ingenieurleistungen**

**Frühere Beratungen / bisheriges Verfahren**

18.02.2020	GR	Prüfung von Standorten zur Verwirklichung eines 3. Grundschulstandortes -Beratung und Beschlussfassung-
04.08.2020	GR	Vorstellung von 2 grundsätzlichen Planungskonzepten Information über die Ergebnisse der Voruntersuchungen und Vorstellung der Überlegungen zur zeitlichen Umsetzung
29.09.2020	GR	Grundschulkonzeption Markdorf Standortauswahl für eine weitere Grundschule –Beratung und Beschlussfassung-
20.10.2020	GR	3. Grundschulstandort Markdorf Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung (Grundschule)
23.10.2021		Vorstellung der weiteren Konzeptplanung am festgelegten Standort in der Klausurtagung
10.11.2021		Bürgerbeteiligung zum 3. Grundschulstandort

**Ausgangslage**

In der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020 wurde der Beschluss zum 3. Grundschulstandort im Bereich der Trendsportanlage gefasst. Durch den Erwerb der

vorgesehenen Fläche konnte für die Standortwahl ein Konzept für eine 2- bzw. 3-zügige Grundschule mit einer Einfeld-Sporthalle entwickelt werden. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung“ (Grundschule) fasste der Gemeinderat in der Sitzung vom 20.10.2020.

Zum Verfahren des Bebauungsplans und der notwendigen Weiterentwicklung der Konzeptplanung wurde eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durch das Büro Reschl Stadtentwicklung vorbereitet, die am 10.11.2021 in der Stadthalle durchgeführt wurde. Im offenen Dialog wurde folgende Tagesordnung bearbeitet: A) Information zum Grundschulstandort „Untere Breitwiesen“, B) Bürgerdialog an Marktständen, C) Ausblick und weiteres Vorgehen. Hierüber konnten den zahlreich anwesenden Anwohnern und Interessenten einerseits umfangreiche Informationen übermittelt werden, andererseits sind vielfältige Gedanken und Vorschläge zur Schul- und Außenanlagenplanung an die Verwaltung und Planer geäußert worden. Neben Aspekten zur Architektur und Funktionalität des Schulgebäudes wurden vor allem Fragen zur verkehrlichen Erschließung und zu den Schulwegen diskutiert. Die Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung werden in die Abwägung zum Bebauungsplanverfahren und der weiteren Außenanlagen- und Hochbauplanung einfließen.

Für die Konzeptentwicklung zur Standortanalyse dritter Grundschulstandort wurde das Architekturbüro mmp Architekten aus Uhldingen-Mühlhofen beauftragt. Auf der Grundlage der Muster-Schulbaurichtlinie, der LBO und der Richtlinien für die Förderanträge wurde das Raumprogramm angefertigt. An der weiterführenden Konzeptentwicklung des notwendigen Raumbedarfs und Funktionsablaufs der Grundschule war beratend ebenfalls ein Team aus Pädagogen der J-G-Schule und Grundschule Leimbach beteiligt. In einem weiteren Abstimmungsgespräch wurde mit Vertretern der Vereine deren Anforderungen und Belange ermittelt (Turnverein, Tischtennisverein, Judoverein). Eine überarbeitete Konzeptplanung zum festgelegten Standort wurde dem Gemeinderat in der Klausurtagung am 23.10.2021 vorgestellt.

Mit der Konzeptentwicklung liegt inzwischen eine sich städtebaulich einfügende, architektonisch harmonische, pädagogisch abgestimmte und mit den Anliegern besprochene und den Einwendungen angepasste Planung vor, die in dieser räumlichen Architekturplanung zur Ausführung kommen soll. Abstimmungen zur Materialität und zur Fassade erfolgen im Zuge der anstehenden Entwurfsplanung.

## **Vergabeverfahren**

Der Schulbetrieb soll ab dem Schulbeginn 2025/26 aufgenommen werden. Für alle notwendigen Planungs-, Genehmigungs-, Ausführungs- und Umzugsphasen entspricht dies einer sehr kurzen Terminalschiene. Um die Gebäude und Außenanlagen rechtzeitig fertig stellen zu können, bedarf es eines rechtskonformen aber komprimierten Vergabeverfahrens. Von der Europäischen Union werden Schwellenwerte für EU-weite Vergabeverfahren vorgegeben. Überschreiten Liefer- und Dienstleistungsaufträge mehr als 215.000 EUR (gültig ab 1.01.2022), müssen diese Aufträge EU-weit ausgeschrieben werden. Somit sind die Architektenleistungen und einige Ingenieurleistungen nach dem vorgegebenen Verfahren auszuschreiben und zu vergeben. Um dennoch die Zeitplanung einhalten zu können, soll die Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung von diesem Verfahren herausgelöst und als Grundlage für das laufende Bauleitplanungsverfahren fortgeführt werden. Hierfür wären in einem 1. Schritt die Planer und Fachplaner für die Leistungsphasen (Lph.) 1 Grundlagenermittlung bis 4 Genehmigungsplanung, nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu beauftragen. In einem 2. aber zeitlich parallellaufenden Schritt sollen für die nachfolgenden Planungsphasen Verhandlungsverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) ausgetragen werden, um den rechtlichen Anforderungen der VgV zu entsprechen. Die zukünftigen, nach dem VgV-Verfahren ermittelten Ingenieurbüros übernehmen den Entwurf und steigen in die Ausführungsplanungen ihrer jeweiligen Fachsparten ein. Durch diese Vorgehensweise kann der städtebauliche Entwurfsgedanke bewahrt und die räumliche Vorgabe der Architektur erhalten bleiben. Der terminliche Ablauf der Vergabeverfahren wird somit komprimiert.

## **Verhandlungsverfahren nach VgV**

Entsprechend den Vorgaben der Vergabeverordnung (VgV) sollen die Leistungen ausgelobt werden und Büros gefunden werden, welche die weitergehenden Planungs- und Ingenieurleistungen erbringen sollen (Lph. 5 – 9 der HOAI). Ausgeschrieben werden soll ein Verhandlungsverfahren ohne vorgelagerten Planungswettbewerb. Zur Unterstützung der Verwaltung bei der Umsetzung des aufwändigen Verhandlungsverfahrens soll, wie schon bei der Bürgerbeteiligung des 3. Schulstandorts, das Büro Reschl Stadtentwicklung GmbH & Co. KG aus Stuttgart beauftragt werden.

Für die Planer- und Ingenieurfindung nach VgV werden im Vorhinein Angaben zum zeitlichen Ablauf veröffentlicht, ebenso Anforderungen als Eignungskriterien welche die Ingenieurbüros nachweisen müssen, die Wertungsmatrix zu den Eignungskriterien, sowie der Ablauf der Verhandlungsgespräche und die Wertungsmatrix zu den Verhandlungsgesprächen. Die Bewertungen werden nach einem fest vorgegebenen Punktesystem durchgeführt.

Aufgrund der Urlaubszeit über die Weihnachtsfeiertage können das Angebot von Reschl Stadtentwicklung GmbH, die Zeitschiene zum Verfahrensablauf, die Anforderungen zu den Eignungskriterien etc. nicht mit der Beratungsunterlage als Anlagen versandt, sondern müssen als Tischvorlage zur Sitzung ausgelegt werden. Eine Veröffentlichung zur Vorbereitung auf die Sitzung erfolgt frühzeitig über das Ratsinformationssystem.

Anbei werden mögliche Eignungskriterien für das Verhandlungsverfahren und eine Bewertungsmatrix für die Verhandlungsgespräche aufgeführt:

#### Eignungskriterien

- Mindestjahresumsatz
- Berufshaftpflichtversicherung
- Referenzen
- Berufszulassung
- Beschäftigtenzahl
- Unteraufträge (welche der Bewerber beabsichtigt an andere Büros weiterzugeben)

#### Bewertungsmatrix

- Projektumsetzung
  - Projektorganisation
  - Projektteam
  - Präsenz vor Ort während Leistungserbringung
  - Kosten-, Qualitäts-, Termin- und Nachtragsmanagement
- Honorarparameter
  - Gesamthonorar inkl. Nebenkosten
  - Stundensätze

## **Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt über die bereitgestellten Mittel im Haushaltsplan 2022 (H-2110-011 / 450.000 €). In den HH-Plänen der Folgejahre werden die weiteren benötigten Mittel eingestellt.

## **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt das vorgeschlagene Verfahren zur geteilten Beauftragung folgenden Schritten:

1. Beauftragung der Planer und Ingenieure mit den Lph. 1 – 4
2. Durchführung eines Verfahrens nach VgV für die Lph. 5 – 9
3. Das Büro Reschl Stadtentwicklung GmbH & Co. KG aus Stuttgart wird auf der Basis des vorgelegten Angebotes mit der VgV-Verfahrensbegleitung beauftragt.